

» Das Preis-Leistungs-Verhältnis spricht für sich. «

Sparda-Bank West Mitglied Anna Drywa aus Schwerte



» Wir sind gern Teil einer starken Gemeinschaft. «

Sparda-Bank West Mitglieder Gerd und Renate Anders aus Meerbusch

» Wir bieten für jeden das passende Girokontomodell – offen und transparent. «

Sparda-Bank West Mitarbeiter Rudi Franzen aus Münster



Sparda-Bank West Mitglied Dorothee Schwantes aus Köln

» Meine Sparda-Bank überzeugt mich mit klaren Informationen «



Sparda-Bank West Mitarbeiterin Christina Flegel aus Osnabrück

» Ich freue mich, für meine Kunden und ihre Wünsche da zu sein. «

Neue Regeln für die Zustimmung unserer Kunden

Ganz klar: Wir sagen Ja zu unserer Bank!

Ein neues Gerichtsurteil stellt unsere Genossenschaft vor große Herausforderungen. Um sie gemeinsam zu meistern, brauchen wir in Kürze Ihre Unterstützung.

Die Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs vom 27. April 2021 kam in gewohnt distanzierter Juristendeutsch daher: „Der für das Bankrecht zuständige XI. Zivilsenat hat heute entschieden, dass Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank unwirksam sind, die ohne inhaltliche Einschränkung die Zustimmung des Kunden zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen fingieren.“ Die Website der ARD-Tagesschau war da deutlich konkreter: „Bislang konnten Banken ihre geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann anwenden, wenn der Kunde nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Nach einem BGH-Urteil geht das nun nicht mehr.“

Diese Formulierung macht klar, warum dieses Urteil mittlerweile die gesamte Bankenwelt umtreibt: Viele Kreditinstitute haben – so wie auch wir – in den vergangenen Jahren zum Beispiel neue Kontomodelle eingeführt oder bereits bestehende Gebühren erhöht. Hintergrund war und ist die anhaltende Niedrigzinspolitik, mit der die Europäische Zentralbank die Ertragsmöglichkeiten der Branche nachhaltig schmälert.

Das gilt auch für unsere Sparda-Bank West. Deshalb bieten wir Ihnen seit 2018 zwei Kontomodelle an, bei denen Sie ganz nach Ihren Wünschen wählen können: SpardaGiro Online für alle, die Kosten sparen möchten und ihre Bankgeschäfte am liebsten online erledigen, und SpardaGiro Flex für alle, die auf Belege

» Transparenz war uns schon immer wichtig «



Manfred Stevermann, Vorstandsvorsitzender der Sparda-Bank West

Herr Stevermann, das Urteil des Bundesgerichtshofs gilt nicht nur für die Zukunft, sondern auch rückwirkend. Was bedeutet das für unsere Bank?

Eine Menge. Und zwar vor allem eine Menge Arbeit. Das betrifft übrigens auch alle anderen Banken, deren Allgemeine Geschäftsbedingungen nun plötzlich hinfällig sind. Ein zentraler Punkt bei uns sind die Kontomodelle, die wir 2018 eingeführt haben. Unsere Kundinnen und Kunden werden sich erinnern: Wir haben damals ausführlich dargelegt, welche Varianten wir ihnen anbieten und warum wir beim SpardaGiro Flex eine

geringe monatliche Gebühr erheben. Wir haben alle persönlich angeschrieben, in der „sparda aktuell“ einen großen Artikel gebracht ...

... aber der Bundesgerichtshof sagt trotzdem: Das reicht nicht. Warum?

Ganz ehrlich: Das habe ich mich auch gefragt. Wir haben unsere Kunden wie immer absolut transparent informiert. Wir haben ihnen erklärt, dass es bei uns nicht um Gewinnmaximierung geht, sondern darum, die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Filialen, im Zahlungsverkehr, in der gesamten Bank aufwandsgerecht und marktorientiert zu bepreisen.

Was hat der BGH denn daran zu bemängeln?

Wir haben allen Kunden die verschiedenen Kontomodelle angeboten, sie aber der Einfachheit halber auf Basis ihrer bisherigen Kontonutzung vorab einem der beiden Modelle zugeordnet. In der Regel waren sie mit dieser Zuordnung stillschweigend einverstanden – klar:

Sonst hätten sie sich ja anders orientiert. Und natürlich haben wir sie auch ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, ihrer Zuordnung zu widersprechen. Nun sagt der BGH: Nein, das reicht nicht. Jeder einzelne Kunde hätte sich aktiv für ein Kontomodell entscheiden müssen.

Klingt bei rund 700.000 Kundinnen und Kunden ziemlich aufwendig ...

Genau: Und es kostet! Wenn wir alles und jedes erst noch schriftlich miteinander vereinbaren müssen, ist das gelinde gesagt sehr umständlich. Was mich aber vor allem ärgert: Der BGH greift rückwirkend in die Vertrauensbeziehung zwischen uns und unseren Mitgliedern als Miteigentümern unserer Genossenschaft ein. Aber es nützt ja nichts: Wir waren schon bisher gute Partner in einer starken Gemeinschaft. Und das wollen und werden wir auch in Zukunft bleiben. Wir sitzen alle in einem Boot und müssen uns der Herausforderung gemeinsam stellen. Denn Fakt ist: Ohne die explizite Zustimmung unserer Kundinnen und Kunden können wir ihre Konten nicht weiterführen.

Wichtige Kundeninformation!



Einfach gut!

Den ersten Platz in der Gesamtbewertung der großen Kundenbefragung 2020 der Deutschen Gesellschaft für Verbraucherstudien belegten die Sparda-Banken. In der Kategorie Preis-Leistungs-Verhältnis platzierten sich die Sparda-Banken unter den Top 3.

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien

aus über anstehende Änderungen informieren und Ihr Einverständnis voraussetzen, wenn Sie dem nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt widersprechen. Ganz einfach. Ganz fair. Ganz transparent. Doch diese schlanke Lösung ist so nicht mehr möglich – nicht nur künftig, sondern auch rückwirkend ab 2018.

Wir sind davon überzeugt: Ihr Kontomodell war und ist eine gute Wahl. Daher kommen wir in Kürze auf Sie zu, damit Sie unserer genossenschaftlichen Geschäftsbeziehung noch einmal ausdrücklich zustimmen können. Unsere Mitglieder der Sparda-Bank West (Fotos links) haben bereits signalisiert, dass sie dabei sind. Und wir gehen fest davon aus: Das gilt auch für die allermeisten Kundinnen und Kunden.